

Abb. 1. Burg Burgschwalbach der Grafen von Katzenelnbogen in einem Seitental der Aar, nahe Zollhaus (Taunus), Freihandzeichnung von Osten nach der Natur vom Verfasser 1972

Otto Fink

## Burg Burgschwalbach und die Einführung der Feuerwaffen im Mittelrheingebiet

Wann die Burg Burgschwalbach (in einem Seitental der Aar, nahe Zollhaus im Taunus) erbaut wurde, hat die Burgenfreunde schon immer interessiert. Aus aktuellem Anlaß eines gewissen Abschlusses der Wiederherstellungsarbeiten soll daher darauf eingegangen werden.

### Seit wann sind Feuerwaffen am Rhein feststellbar?

Der Zeitpunkt der Einführung der Feuerwaffen am Mittelrhein<sup>1)</sup> ist keine bloße „akademische Frage“, sondern für die Entwicklung des Burgenbaues von grundlegender Bedeutung gewesen. Gegen diese, in den Tagen des Spätmittelalters neuartigen Waffen galt es sich verstärkt zu schützen und durch Anpassung der Anlage, Art und Stärke der Mauern beim Neubau einer Feste, bzw. bei schon vorhandenen durch zweckentsprechende Änderungen verbesserte Abwehrvorkehrungen zu treffen und auch die Feuerwaffen in die Verteidigung einer Wehranlage einzubauen. Bei dem häufigen Fehlen urkundlicher Nachrichten können daher aus den nun andersartigen Bauformen recht sichere Schlüsse für die Datierung eines Wehrbaues gezogen werden. Deshalb soll einmal auf die nur scheinbar nebensächliche Frage eingegangen werden, wann erstmals von Feuerwaffen in den Rheingegenden berichtet wird.

Ein Brief des Mainzer Erzbischofs Heinrich III. (1328–1346)<sup>2)</sup> aus dem Hause Virneburg, vom 23. Oktober 1344 an den Zoll-

schreiber von Ehrenfels kommt für dieses Anliegen sehr gelegen. Aus ihm ist die bislang früheste Erwähnung zu entnehmen. Er lautet: „Dir Ludwig, unserm Zollschrreiber zu Ehrenfels (der bekannten Burgruine am Rheinknie zwischen Rüdesheim und Assmannshausen) geben wir auf, daß du sofort den Feuerschützen (ignisagitarium videlicet Furschützen), der bei dir auf Ehrenfels weilt, zu uns nach Aschaffenburg mit all seinen Gerätschaften schickest und ihm sagest, er sollte, wenn er noch irgend einen in seiner Kunst Ähnlichen kenne, diesen zugleich mitbringen. Kaufe und besorge auch in unserem Namen, was er zu seiner Kunst nötig hat.“ – Am 24. Juli 1388<sup>3)</sup> schließt die Freie Reichsstadt Frankfurt am Main mit den in Dienst genommenen Büchenschützen Henne Becker und Heinz Dudenhofen einen Vertrag, was jedoch durch die Jahreszahl 1386 einer Straßburger Kostenrechnung für Büchsenmeister jener Stadt noch um zwei Jahre unterboten wird. Lediglich was Größe der Geschütze und Schwere der Geschosse anbelangt, ist auch eine Nachricht aus der Limburger Chronik<sup>4)</sup> von Bedeutung, für den Zeitpunkt der Ersteinführung jedoch nicht von Belang. Es heißt da:

„Item da man schreip dusent druhondert unde dru unde nunzig jar da worden dy von Masterich uff der Mase nider geworfen . . . Item in dem selben jare vurgeschrieben da zog daz ryche unde der bischoff von Menze, dy stat von Menze unde dy von Frankfurt vur Hatzstein, unde lagen echte dage darvur, unde zogen wider darvon. Unde hatten dy stede große bossen. Der schoß eyne siben oder echte centener swere. Unde da gingen dy gros-

sen bossen an, der man numme gesehen enhatte uff ertrich von solicher große unde swerde.“ — Auf Hochdeutsch: „Im Jahr 1393 wurden die von Maastricht an der Maas niedergeworfen . . . In demselben genannten Jahr zogen das Reich und der Bischof von Mainz, die Stadt Mainz und die Frankfurter vor Hattstein (Burg oberhalb Schmitten am Nordabhang des Großen Feldbergs). Sie lagen acht Tage davor und zogen dann wieder ab. Und die Städte hatten große Büchsen, von denen eine Kugel von sieben oder acht Zentner Gewicht schoß. Damals bürgerten sich die großen Büchsen ein, wie man sie auf Erden bisher nicht von solcher Größe und Schwere gesehen hatte.“ 1393 kann also die Benutzung von Feuerwaffen beim Kampf um Burgen in den Rheingebieten längst als gang und gäbe angesehen werden, während nach dem erzbischöflichen Brief das Debut der Feuerwaffen am Rhein „um 1540“ war.

Es versteht sich, daß man nun auch den Burgenbau den neuen Waffen anpaßte. So kommt es in der Folge zur Abtragung großer Türme, aus deren Stümpfen Bastionen entstehen, die das Aufstellen von Geschützen im Freien ermöglichen. Auf diese Weise konnte man den giftigen Pulvergasen entgehen, die beim Abfeuern von Geschützen innerhalb von Turmgelassen die Verteidiger behelligten.

Eine Zwischenlösung fanden die Katzenelnbogener bei der Erbauung ihrer Feste Burgschwalbach in einem Seitental der Aar (nahe Zollhaus). Der dortige Bergfried erhebt sich 39 Meter hoch mit einer Mauerstärke von etwa vier Metern. Wichtigste Beobachtung ist hier, daß keine Schießscharten vorhanden sind. Aber auch die zyklische Schildmauer mit ihrer Höhe von 21 Metern über dem Niveau des Burgbaues und 37 Metern über der Grabensohle (wie durch F. Luthmer vermessen) weist keine Schießscharten auf. Ihre Stärke beträgt bis zu fünf Metern! Der Kernbau der Burg ist siebeneckig, wenn man den Palas mitrechnet. Seine Mauern haben die gleiche Dicke (2,65 Meter) wie die an die Schildmauer anschließenden Längsseiten. Der gewaltige Turm ist in die Schildmauer eingebaut und steigt zu einer Höhe von 39 Metern an. Daß sowohl beim Bergfried als auch bei der Schildmauer Abwehrmöglichkeiten fehlen, wenn man winzige Lichtlöcher außer acht läßt, ist dem verdienstvollen Burgenkenner Luthmer<sup>5)</sup> nicht aufgefallen und doch wäre hier ein Ansatz für die Datierung der Burg Burgschwalbach gegeben gewesen.

In den Tagen der Einführung der Feuerwaffen glaubten die Grafen von Katzenelnbogen wohl, daß lediglich die übertriebene Verstärkung von Schildmauer nebst Turm genügen würde, um den Geschossen trotzen zu können, doch erwies sich diese Theorie als Irrtum. Eine Beobachtung muß bei dieser Schilderung der Gegebenheiten noch angefügt werden: Der Ortsaugenschein lehrt, daß ein Felshügel recht dicht hinter der Burg einen weit besseren Platz für deren Erbauung abgegeben hätte, jedoch aus nicht mehr feststellbaren Gründen nicht genommen wurde, obwohl er sich im Besitz der Grafen befand. Dieser Hügel bildete bei Fehden eine ständige Gefahr für die Burg, auch wenn der Belagerer nur auf die im Mittelalter herkömmlichen Schleudermaschinen (sog. Bliden) angewiesen gewesen wäre. Aus dieser Beurteilung der Lage könnte die außergewöhnliche Stärke der Wehranlagen von Burg Burgschwalbach natürlich ebenfalls erklärt werden, wenn nicht die Erbauungszeit gerade in die Periode der Einführung der Feuerwaffen fiel.

**Das Erbauungsdatum von Burg Burgschwalbach**

Die ältere Literatur setzt das Erbauungsdatum von Burg Burgschwalbach zwischen 1368 und 1371 an. Das erstere Datum, weil damals eine Stadtrechtsverleihung an den winzigen Ort geschah, derzufolge man Mauern errichtete, die an die Burg anschließen. Das genügte, um jenes Datum als begründet anzusehen. Leider erwähnen die vielen Urkunden der Katzenelnbogener Archive jenes Erbauungsdatum nicht. So ist in dem trefflichen Regestenwerk von K. E. Demandt<sup>6)</sup>, das in Kurzfassung den gesamten weitverstreuten Urkundenbestand des Grafenhauses in vier Bänden verzeichnet, nichts hierüber zu finden. Auch zur Jahreszahl 1371 gibt es keinen urkundlichen Beweis. Sie geht auf den verdienstvollen hessischen Geschichtsforscher Wenck<sup>7)</sup> zurück. Da nun die berühmte Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen für die Festlegung einer ganzen Reihe histori-

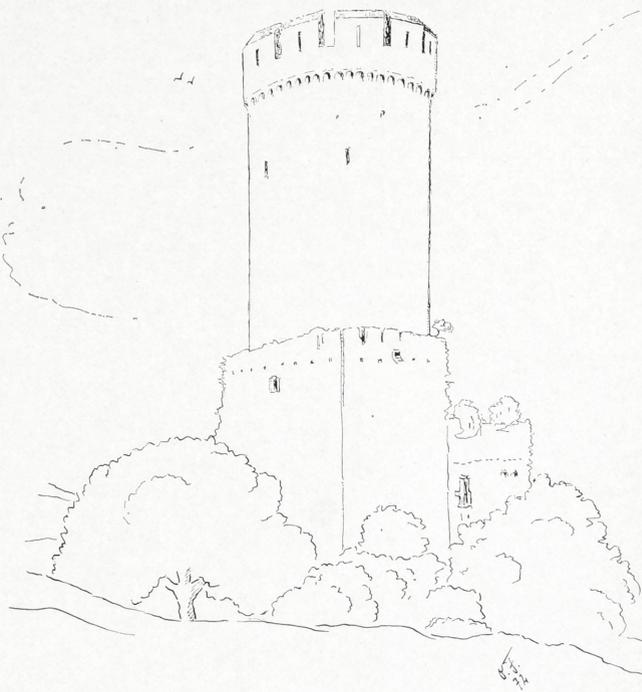


Abb. 2. Ruine Burgschwalbach von Ostsüdost, Freihandzeichnung vom Verfasser 1972

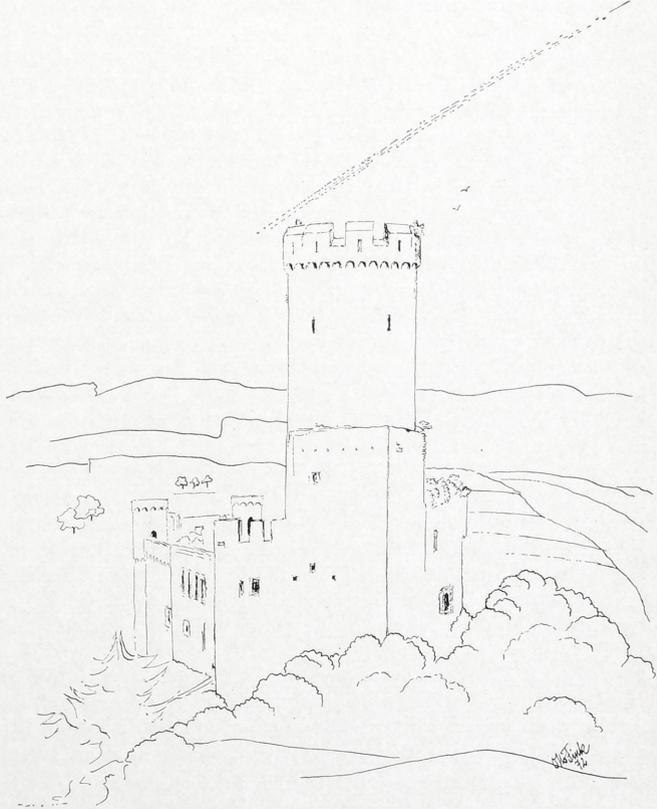


Abb. 3. Ruine Burgschwalbach von Südosten, Freihandzeichnung vom Verfasser 1972

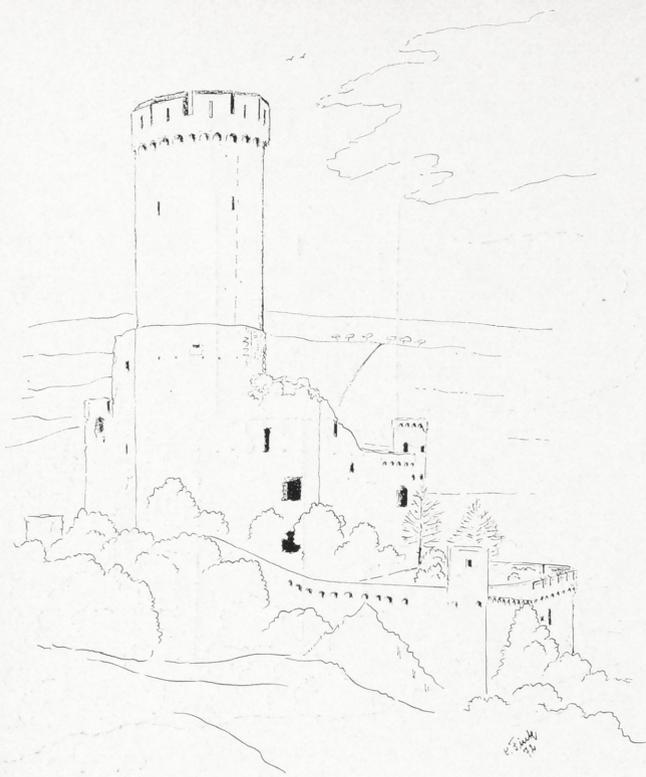


Abb. 4. Ruine Burgschwalbach von Ostnordost, Freihandzeichnung vom Verfasser 1972

scher Daten, beim Fehlen anderer urkundlicher Anhalte, herangezogen wird, so etwa bei der Erbauung von Burg Wallrabenstein oder von Burg Hohlenfels, ist nicht einzusehen, warum diese einmalige Quelle zur Landes- und Burgengeschichte hier nicht als ebenso zuverlässige Auskunftgeberin dienen soll. Da heißt es nämlich:

(Im Jahre 1395) „Item in diser zit da waren zwene edilen greben von Katzenelnbogen, der hiß eyner Eberhart. Der hatte große ding von ritterschaft getan und gewest in großen striden in disen landen unde ober mer in Heiligen Lande. Unde der hatte gebuwet Swalbach uff der Arde unde daz det he vur diser zit me dan dryßig jar...“ — Auf Hochdeutsch: (Im Jahre 1395) „In dieser Zeit waren zwei edle Grafen von Katzenelnbogen, deren einer Eberhard hieß (gemeint ist Eberhard V., geb. 1322, gest. 9. Dez. 1402). Dieser hatte große ritterliche Taten getan und war in großen Kämpfen in diesen Landen (also Deutschland) und über Meer im Heiligen Lande gewesen. Er hatte auch Schwalbach an der Aar (gemeint ist Burgschwalbach) erbaut und zwar länger als 30 Jahre vor dieser Zeit...“. Burgschwalbach ist urkundlich schon seit 790 als Besitz der Abtei Prüm bekannt. Es kann also nicht das Dorf, sondern nur die Burg gemeint sein. Zur Frage, auf welches Datum die Wendung „vor dieser Zeit“ bezogen werden soll, ob auf die anfangs erwähnte Jahreszahl 1395 oder auf „überm Meer im Heiligen Land“, könnte man geteilter Meinung sein. Deshalb muß man Näheres erfahren: Wann die Pilgerfahrt etwa gewesen ist, geht daraus hervor, daß der Kardinal Johannes am 10. Juni 1374 dem Grafen Eberhard erlaubt, mit 20 Begleitern das Heilige Grab zu besuchen. Im ersten Falle käme man also auf etwa 1360, im letzteren auf 1340.

Nun gab es aber im Hause der Grafen von Katzenelnbogen in jener Zeit eine Landesteilung. Wilhelm II. mußte sein Territorium mit seinem Bruder Eberhard im Jahre 1352 teilen. Der Letztere erhielt dabei die Ortschaften Burgschwalbach und Laufenselden, dazu Anteil an den Burgen Reichenberg und Katzenelnbogen. Da nun das Bestreben der Dynasten jener Zeit dahin ging, Burgen als Residenzen zu besitzen und nicht nur lediglich feste Höfe, kann angenommen werden, daß erst nach der ge-

nannten Landesteilung von 1352 ein Interesse bestand, dort eine Burg zu erbauen. Wäre sie vorhanden gewesen, würde sie in dem Teilungsabkommen an hervorragender Stelle genannt worden sein. So muß angenommen werden, daß sich die Limburger Chronik auf das Jahr 1395 abzüglich 30 Jahre bezieht. Somit kann 1360, vielleicht sogar 1355 als Erbauungsjahr der Burg Burgschwalbach gelten. Jenes früher als bisher (zwischen 1368 und 1371) angesetzte Erbauungsdatum steht auch nicht im Widerspruch zu den baulichen Merkmalen der Burg, die auf die Einführung der Feuerwaffen zurückgeführt werden können. Da ja der früheste Termin des Auftretens von Feuerwaffen im Mittelrheingebiet begründetermaßen „um 1340“ ist, wären für die damalige Zeit neuartige Abwehrmaßnahmen, wie sie sich in der Bauweise der Burg Burgschwalbach zu erkennen geben, völlig vereinbar mit jenem Datum. Die Mauerstärken sind noch bedeutender als man es von Katzenelnbogener Burgen schon gemeinhin gewohnt ist (5 Meter bei der Schildmauer). Daß diese schiffartig der Angriffsseite mit einer „Spitze“ entgegensteht, gab es auch schon zuvor, als hierdurch die Wurfgeschosse der Schleudermaschinen zum Abgleiten gebracht werden sollten; daß jedoch überhaupt keine Schießscharten vorgesehen wurden, deutet darauf hin, daß man sich in der Übergangszeit von der Benutzung der alten Schleudern bis zum Dauergebrauch der Feuerwaffen der Illusion hingab, allein mit der Defensivmaßnahme verstärkter Mauern und Türme den neuen Waffen trotzen zu können.

Freilich muß auch das psychologische Moment bei Belagerungen mit den neu eingeführten Feuerschländen nicht zu gering veranschlagt werden. Lange Jahre lösten allein schon das erhebliche Donnern der Kanonen sowie der meterlange Blitz, der beim Abfeuern aus dem Rohr fuhr, Furcht und Schrecken aus. Doch die tatsächliche Wirkung der Stein- oder Metallkugeln, die verschossen wurden, war gering im Vergleich zu den mit Sprengstoff gefüllten Granaten späterer Jahrhunderte. Selbst unter einem zusammengeschossenen Turm hätten sich Verteidiger noch halten können, wie das ja, um ein Beispiel aus dem ersten Weltkrieg anzuführen, die Soldaten beider Nationen bewiesen haben, die wechselweise etwa Fort Douaumont oder Fort Vaux der Festung Verdun hielten, obwohl praktisch die reinen Verteidigungsanlagen zusammengeschossen waren und nur noch die ausgedehnten Kasematten Zuflucht boten. An solch unterirdischen Räumen war ja bei den Burgen ebenfalls kein Mangel.

## Anmerkungen

- 1) Karl August v. Cohausen, Zur Geschichte der Feuerwaffen, in: Nass. Ann. 18, S. 227, Wiesbaden 1885/84  
Franz Theodor Klingelschmitt, Aus den Anfängen der Feuerwaffen am Rhein, in: Nass. Heimatblätter 1914 Nr. 3, S. 75
- 2) Johann Peter Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte, Bd. 1–3, I. S. 39, Mainz, Frankfurt, Leipzig 1788–1790
- 3) Inventare des Frankfurter Stadtarchivs III, S. 181, Frankfurt 1892
- 4) Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum, Deutsche Chroniken IV, 1, Die Limburger Chronik des Tilmann Elhen von Wolfhagen, hrsg. von Arthur Wyß, Hannover 1885
- 5) Ferdinand Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets, S. 236 ff., Frankfurt am Main 1907
- 6) Karl E. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, Bd. 1–4, Wiesbaden 1953–1957
- 7) Helfrich Bernhard Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. 1–5 (mit Urkundenbuch), Darmstadt und Gießen 1783–1805

Otto Fink, Martenroth